

# Regionale Erwerbstätigenrechnung: Revision 2024 und aktuelle Ergebnisse

Revision führt zu Niveauabsenkung der Erwerbstätigenzahl und des Arbeitsvolumens in Baden-Württemberg

Marcel Nesensohn

**Die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung werden in unregelmäßigen Abständen überarbeitet, um neue Konzepte einzuführen, methodische Verbesserungen zu realisieren und neue Datenquellen zu erschließen. Im Jahr 2024 fand in Deutschland – wie in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union – eine umfassende Revision (auch: „Generalrevision“) der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) einschließlich der Erwerbstätigenrechnung (ETR) statt. Die letzte große Revision erfolgte zum Berechnungsstand August 2019. Um weiterhin methodisch konsistente Zeitreihen zur Verfügung zu stellen, werden die ETR-Aggregate, soweit möglich, bis zum Jahr 1991 zurückgerechnet. Im ersten Teil des Beitrags soll auf die revisionsbedingten Differenzen der Erwerbstätigenzahlen und der geleisteten Arbeitsstunden (Arbeitsvolumen), insbesondere für Baden-Württemberg im Berichtszeitraum 2014 bis 2022, eingegangen werden. Im zweiten Teil dieses Beitrags werden die aktuellsten revidierten Ergebnisse für das Berichtsjahr 2024 präsentiert.**

## Methodische Änderungen in der regionalen Erwerbstätigenrechnung

Die wesentliche Änderung, die die Generalrevision in der regionalen ETR bewirkt hat, war die weitere Vereinheitlichung der eingesetzten statistischen Datenquellen zur Ermittlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (AN). Konkret handelt es sich um einen Datenquellenwechsel in der „Originärberechnung“ für die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern untergeordnete Stellung im Beruf „Arbeiterinnen und Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte (AAoMB)“ im Produzierenden Gewerbe (darunter vor allem in den Abschnitten B, D und C)<sup>1</sup>. Aufgrund der im Ländervergleich hohen Beschäftigtenzahl ist für Baden-Württemberg dabei der Wirtschaftsabschnitt C, das heißt das Verarbeitende Gewerbe, von besonderem Interesse. Die bisherige Berechnung wurde hauptsächlich anhand der Ausgangsgrößen „Tätige Personen“ aus den Fachstatistiken (Monats- und Jahresberichte) sowie den „Sozialver-

sicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) in Kleinbetrieben“ durchgeführt. Die Fachstatistik wurde im Zuge der Revision durch die Quelle „Verwaltungsdatenspeicher des Bundes verknüpft mit dem statistischen Unternehmensregister (URS)“ ersetzt. Im Detail stellt nun die – bereits seit der Generalrevision 2019 in vielen anderen Wirtschaftsbereichen verwendete – Zahl der „SvB nach Niederlassungs-Konzept (VwDS/URS)“ die Ausgangsgröße zur Berechnung dar. Beim Niederlassungs-Konzept (NL-Konzept) werden die Angaben zu den Beschäftigten (SvB, aGeB, aKfB) aus dem Verwaltungsdatenspeicher (VwDS) der Bundesagentur für Arbeit gewonnen. Diese werden mit dem Wirtschaftszweig sowie dem amtlichen Gemeindeschlüssel der Niederlassung(en) aus dem statistischen Unternehmensregister (URS) signiert. Die Kopfzahlen gehen als Input in die Berechnung der Wirtschaftsbereiche gemäß des NL-WZ ein. Die weitere Ausweitung dieser Datenquelle in der Revision 2024 führt zu einer höheren Einheitlichkeit in der sogenannten Wirtschaftszweigsignierung.

Verbesserungen gibt es darüber hinaus unter anderem bei der Erfassung von kurzfristig Beschäftigten, die zusammen mit den geringfügig entlohnt Beschäftigten und den Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten (AGH)<sup>3</sup>, die Stellung im Beruf „Marginal Beschäftigte“ bilden. Wurde die Zahl der ausschließlich kurzfristig Beschäftigten vor Revision in der regionalen ETR noch ausschließlich anhand der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, werden diese nach Revision 2024 in sämtlichen Wirtschaftsbereichen ebenfalls gemäß dem NL-Konzept bereitgestellt.<sup>4</sup>

Für die Stellung im Beruf „Selbstständige und mithelfende Familienangehörige (SmF)“ kommt es durch die Revision – neben weiteren kleineren Methodenänderungen – in einem weiteren Wirtschaftsabschnitt zu einem Quellenwechsel. Nachdem die Ausgangsgröße „nach Rechtsform gewichtete wirtschaftliche Einheit aus dem Unternehmensregister („Tätige Inhaber“)“ vor der Revision bereits in den Wirtschaftszweigen 02, 03

Dipl.-Volkswirt Marcel Nesensohn ist Referent im Referat „Gesamtrechnungen, Wirtschaftswissenschaftliche Analysen, Arbeitsmarkt, Außenhandel“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

1 Nach Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Eine Übersicht kann als PDF-Dokument hier heruntergeladen werden: [https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2025-03/vgrdl\\_WZ2008.pdf](https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2025-03/vgrdl_WZ2008.pdf) (Abruf: 25.04.2025).

2 Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 50 und mehr Beschäftigten; Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr Beschäftigten.

3 Die AGH sind in den meisten WZ jedoch nicht besetzt.

4 Originaldaten nach NL-Konzept standen ab Berichtsjahr 2023 zur Verfügung.

und 38 (bzw. Abschnitt E) zur Berechnung der Selbstständigen<sup>5</sup> verwendet wurde, findet diese nun auch im Abschnitt G „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ ihre Anwendung.

Zwar stehen für die Erwerbstätigen in der Länder- und Kreisrechnung revidierte Ergebnisse ab 1991 zur Verfügung, im Folgenden beschränkt sich die Darstellung der Revisionsdifferenzen auf den Zeitraum 2014 bis 2022, da zur Revision 2024 ab dem Berichtsjahr 2014 eine „Originärberechnung“ vorgenommen wurde, während die Berichtsjahre zuvor mit speziellen Rückrechnungsmethoden ermittelt wurden.

### **Niedrigeres Niveau der Erwerbstätigenzahl in Baden-Württemberg**

Für die Gesamtwirtschaft Baden-Württembergs bringt die Revision in jedem Berichtsjahr des Zeitraums 2014 bis 2022<sup>6</sup> eine Niveaubaenkung der Erwerbstätigenzahlen mit sich. Die Spannweite der angegebenen Differenz liegt dabei zwischen –0,9 % zu Beginn der Zeitreihe im Jahr 2014 und –0,4 % am aktuellen Rand, das heißt dem Berichtsjahr 2022. Im Durchschnitt des Zeitraums 2014 bis 2022 ergibt sich ein um knapp 0,6 % geringeres Niveau. Im Ländervergleich ist dies die deut-

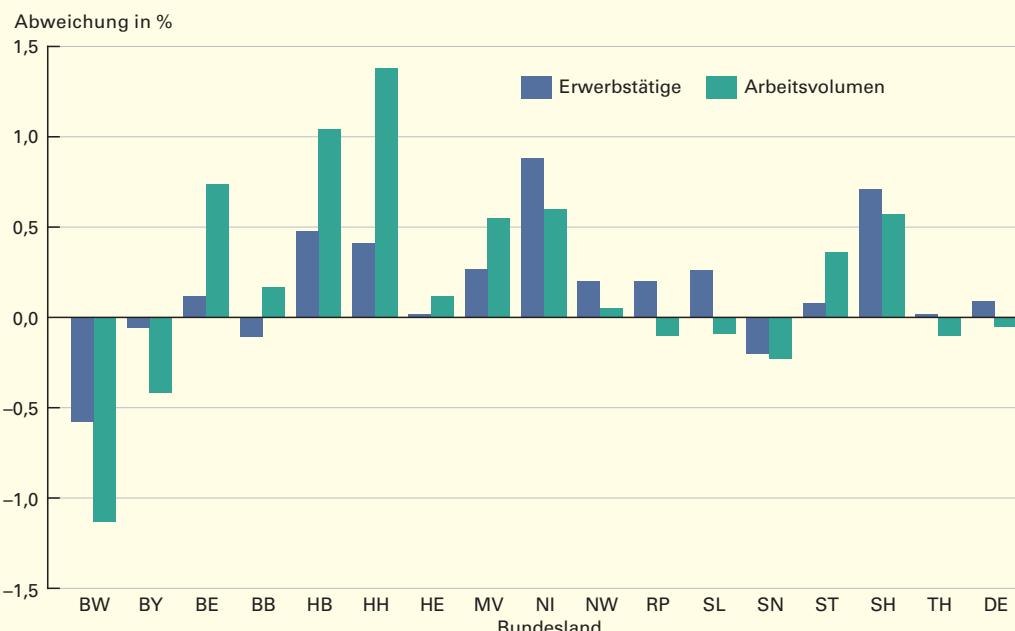
lichste negative prozentuale Differenz. Neben Baden-Württemberg kommt es revisionsbedingt zudem lediglich in drei weiteren Ländern zu einer durchschnittlichen Niveaubaenkung für den Zeitraum 2014 bis 2022. Dies betrifft Bayern und Brandenburg mit jeweils rund –0,1 %, sowie Sachsen mit –0,2 % (*Schaubild 1*).

### **Revidiertes Arbeitsvolumen mit noch stärkerer Niveaubaenkung**

Sobald die Erwerbstätigenzahlen gemäß Revision 2024 vorlagen, wurde auch das Arbeitsvolumen entsprechend revidiert. Eine „Originärberechnung“ fand hier ebenfalls ab dem Berichtsjahr 2014 statt, sowie eine Rückrechnung bis ins Jahr 2000. Im Zuge der Revision 2024 wurden auch bei den Datenquellen des Arbeitsvolumens Anpassungen vorgenommen. Die Ausgangsgrößen „SvB“, „geringfügig entlohnt Beschäftigte“ und „kurzfristig Beschäftigte“ wurden nun jeweils auch in „Nebenbeschäftigung“ aus dem Verwaltungsdatenspeicher der Bundesagentur für Arbeit (BA-VwDS), verknüpft mit dem URS, neu mit aufgenommen. Die Berechnung der Teilzeitfaktoren von marginal Beschäftigten (Ausnahme AGH) sowie der im Nebenjob abhängig Beschäftigten, werden ab der „Originärberechnung 2023“ für nahezu alle WZ-Abschnitte

**S1**

Prozentuale Abweichung des Erwerbstätigen- und Arbeitsvolumenniveaus (nach Revision zu vor Revision) im Durchschnitt des Berichtszeitraums 2014 bis 2022 in den Bundesländern



<sup>5</sup> Die Verwendung des Begriffs „Selbstständige“ schließt im Folgenden immer auch die mithelfenden Familienangehörigen mit ein.

<sup>6</sup> Im Folgenden werden die Berichtsjahre 2014 bis 2022 verglichen, da eine „Originärberechnung“ vor Revision nur bis zum Berichtsjahr 2022 vorliegt.

(Ausnahme „T“) auf verfügbare Wochenstunden der „monatlichen Verdiensterhebung“ (VE) abgestellt. Zuvor stammten die notwendigen Angaben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), welche allerdings nur für die Regionen Ost-/Westdeutschland vorlagen. Die bisherige Datenquelle „vierteljährige Verdiensterhebung (VVE)“ wird ab dem Berichtsjahr 2022 generell in der Arbeitsvolumenrechnung durch die „monatliche Verdiensterhebung (VE)“, welche Angaben zu länderscharfen Wochenstunden enthält, ersetzt.

Da das Arbeitsvolumen maßgeblich durch die Anzahl der Erwerbstätigen bestimmt wird, dürfte die durchschnittliche Niveausenkung des Arbeitsvolumens in Baden-Württemberg (das heißt die Summe der von allen Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden) für den Zeitraum 2014 bis 2022 kaum überraschen. Die Differenz von  $-1,1\%$  zwischen dem durchschnittlichen Arbeitsvolumen nach Revision und jenem vor Revision fällt – verglichen mit der Erwerbstätigenzahl – hierzulande noch einmal stärker aus. Eine für den hier betrachteten Zeitraum durchschnittliche Niveausenkung ergibt sich auch für Bayern ( $-0,4\%$ ), Sachsen ( $-0,2\%$ ), sowie für Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen (jeweils  $-0,1\%$ ). Für Deutschland insgesamt wird durchschnittlich eine nur marginale Niveauabsenkung des Arbeitsvolumens ( $-0,05\%$ ) verzeichnet.

#### **Konjunkturverlauf bleibt für die baden-württembergischen Ergebnisse weitgehend erhalten**

Der konjunkturelle Verlauf der Erwerbstätigenzahl ändert sich im Wesentlichen durch die Revision kaum. Im Zeitraum 2014 bis 2022 findet sich die höchste Differenz bezüglich der Veränderungsrate zum jeweiligen Vorjahr bei den Erwerbstätigen in Baden-Württemberg im Berichtsjahr 2019. Nach Revision liegt diese bei  $+0,7\%$  gegenüber  $+0,5\%$  vor Revision. Die mittlere jährliche Veränderungsrate zum Vorjahr beträgt nach Revision für den Zeitraum 2014 bis 2022 hierzulande knapp  $+0,8\%$  (gegenüber  $+0,7\%$  vor Revision). Beim revidierten Arbeitsvolumen kommt es in Baden-Württemberg verglichen mit den Erwerbstätigenzahlen zu etwas stärkeren Differenzen der Veränderungsraten zum jeweiligen Vorjahr. Allerdings ändert sich der Verlauf im Zeitraum 2014 bis 2022 auch hier nicht in großem Ausmaß. Im Berichtsjahr 2015 fällt die Veränderungsrate zum Vorjahr durch die Revision nun um  $0,3$  Prozentpunkte höher aus, während in den beiden Berichtsjahren 2022 und 2021 die Veränderungsraten nach Revi-

sion jeweils um  $0,3$  Prozentpunkte niedriger liegen. Die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate zum Vorjahr bleibt im Zeitraum 2014 bis 2022 von der Revision praktisch unberührt ( $+0,29\%$  nach, gegenüber  $+0,30\%$  vor Revision). Dem *Schaubild 2* sind die Verläufe der absoluten Zahlen der Erwerbstätigen und des Arbeitsvolumens (geleistete Arbeitsstunden) in Baden-Württemberg für den Zeitraum 2014 bis 2023<sup>7</sup> zu entnehmen.

#### **Revision wirkt sich je nach Stellung im Beruf unterschiedlich aus**

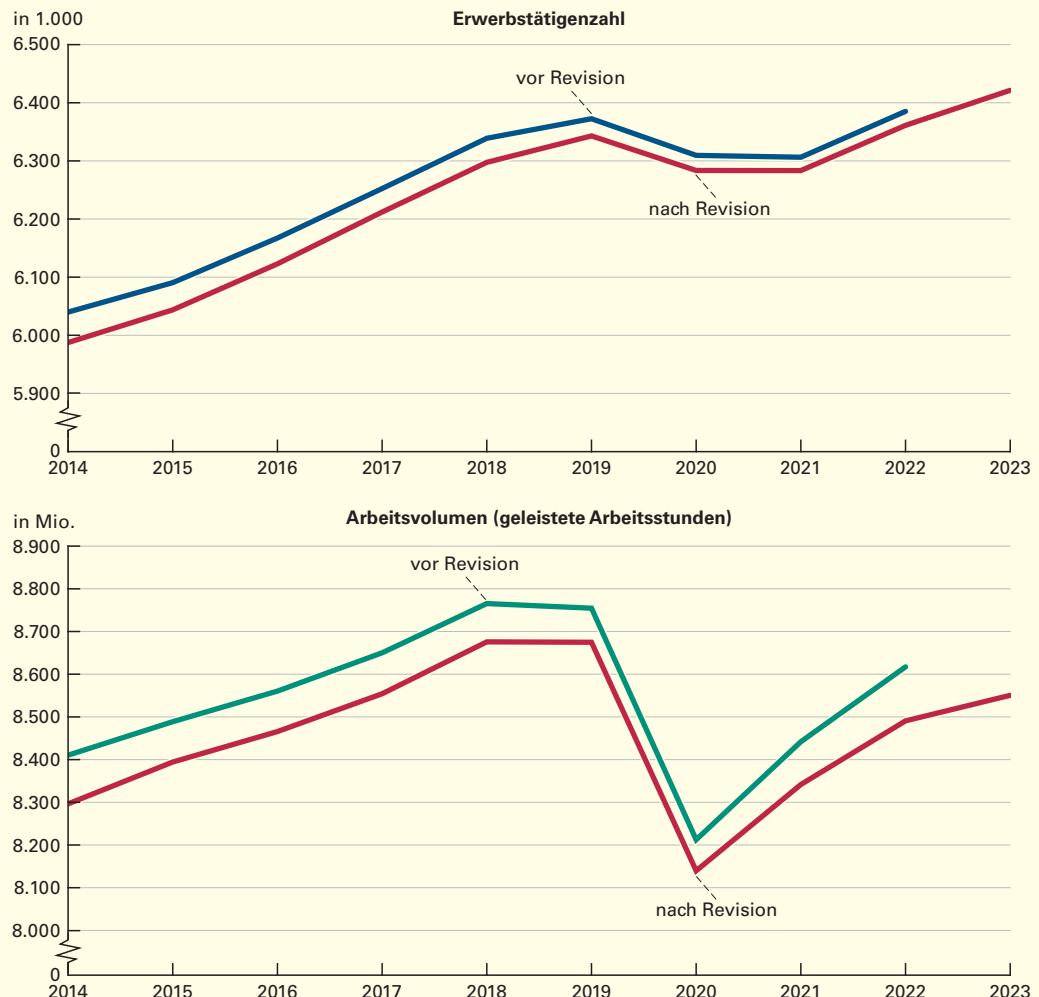
Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit Abstand die größte Stellung im Beruf der Erwerbstätigen bilden, liegt die revidierte Anzahl in Baden-Württemberg je nach Berichtsjahr des Zeitraums 2014 bis 2022 zwischen  $0,9\%$  und  $0,3\%$  unter den bisherigen Ergebnissen. Zu Beginn der Zeitreihe, in den Jahren 2014 bis 2018, fällt die Differenz am höchsten aus (zwischen  $-0,9\%$  und  $-0,7\%$ ), während sich ab 2020 bis zum aktuellen Rand Abweichungen von jeweils  $-0,3\%$  ergeben. Für den Zeitraum 2014 bis 2022 liegt die Anzahl der AN nach Revision durchschnittlich um knapp  $0,6\%$  tiefer. Das Niveau der marginal Beschäftigten mit Arbeitsort Baden-Württemberg (die wiederum eine Untergruppe der AN darstellen) erhöht sich durch die Revision in den meisten Berichtsjahren des Zeitraums 2014 bis 2022. Insbesondere ab dem Berichtsjahr 2020 ( $+1,2\%$ ) bis zum aktuellen Rand 2022 ( $+1,5\%$ ) steigt das Niveau verglichen mit den bisherigen Ergebnissen merklich an. Für den Zeitraum 2014 bis 2022 ergibt sich durch die Revision eine um  $0,5\%$  höhere Anzahl. Die langfristig zu beobachtende negative Entwicklung der marginalen Beschäftigung bleibt jedoch auch nach der Revision erhalten: Die Zahl der marginal Beschäftigten sinkt im Zeitraum 2014 bis 2022 mit einer durchschnittlichen Veränderungsrate zum Vorjahr von  $-2,0\%$  ( $-2,1\%$  vor Revision).

Bei den Selbstständigen (SmF) fällt die Niveauabsenkung durch die Revision hierzulande noch etwas deutlicher aus. Auch hier sind alle Berichtsjahre des Zeitraums 2014 bis 2022 betroffen, mit geringeren Abweichungen zu Beginn der Zeitreihe (um  $-0,5\%$  in 2014) und höheren Abweichungen im Berichtsjahr 2022 ( $-1,5\%$ ). Im Jahresdurchschnitt des Zeitraums 2014 bis 2022 ergibt sich nach Revision ein um  $0,8\%$  niedrigeres Niveau. In der Tendenz bleibt die Entwicklung der SmF-Anzahl in Baden-Württemberg unverändert. Mit wenigen Ausnahmen fallen die Veränderungsraten jedoch etwas kräftiger aus.

<sup>7</sup> Hier wurde das ursprünglich zur Revision originär berechnete Berichtsjahr 2023 mit aufgenommen.

**S2**

Entwicklung der Erwerbstägenzahl und des Arbeitsvolumens vor und nach Revision im Zeitraum 2014 bis 2023 in Baden-Württemberg



Datenquelle: Arbeitskreis „Erwerbstägenrechnung der Länder“. Berechnungsstand: Februar 2025.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

342 25

So führt die Revision im Berichtsjahr 2022 zu einem Minus gegenüber dem Vorjahr von 1,8 %, bei einer Veränderungsrate von -1,3 % vor Revision. Die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate zum Vorjahr für den Zeitraum 2014 bis 2022 beläuft sich nach Revision auf -2,0 % (-1,9 % vor Revision). Im Gegensatz zu den AN, ist bei den SmF auch auf Bundesebene, zumindest ab 2019, eine Senkung des Niveaus durch die Revision festzustellen (Spannweite zwischen -0,1 % in 2021 und -0,4 % in 2022).

**Aktuelle Ergebnisse: leichter Anstieg der Erwerbstägenzahl bei abnehmendem Arbeitsvolumen in 2024**

Die bei Redaktionsschluss aktuellsten Ergebnisse<sup>8</sup> der regionalen ETR zu Erwerbs-

tätigkeit und Arbeitsvolumen zeigen für das Berichtsjahr 2024 in Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr einen geringfügigen Anstieg der Erwerbstägenzahl von rund 12.300 Personen auf gut 6,43 Millionen (Mio.). Der prozentuale Zuwachs von 0,2 % entsprach dabei der Bundesentwicklung.

Die Anzahl der jährlich geleisteten Arbeitsstunden je erwerbstätiger Person verringerte sich 2024 zum Vorjahr um 4 auf 1.328 Stunden. Als Resultat schrumpfte das Arbeitsvolumen in Baden-Württemberg 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,1 Mio. auf knapp 8,55 Milliarden (Mrd.) Stunden (Tabelle). Der prozentuale Rückgang von 0,1 % stimmte dabei ebenfalls mit dem Bundeswert überein. Eine Abnahme des Arbeitsvolumens wurde in Baden-Württemberg zuletzt im Krisenjahr 2020 (-6,2 % gegenüber 2019) verzeichnet.

<sup>8</sup> Berechnungsstand: Februar 2025.

T

## Geleistete Arbeitsstunden und Erwerbstätige in Baden-Württemberg nach Wirtschaftsbereichen 2023 und 2024

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)		Geleistete Arbeitsstunden		Erwerbstätige		Geleistete Arbeitsstunden je Erwerbstätigen	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024
		Mio. Std.		1.000		Std.	
<b>A</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	111,8	108,1	65,0	65,2	1.720	1.658
<b>B-F</b>	<b>Produzierendes Gewerbe</b>	2.732,7	2.702,1	1.926,1	1.914,0	1.419	1.412
B-E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	2.199,7	2.165,5	1.575,5	1.563,7	1.396	1.385
dar. C	Verarbeitendes Gewerbe	2.092,4	2.053,5	1.502,4	1.487,6	1.393	1.380
F	Baugewerbe	533,0	536,5	350,6	350,4	1.520	1.531
<b>G-T</b>	<b>Dienstleistungsbereiche</b>	5.706,1	5.735,3	4.430,4	4.454,5	1.288	1.288
G-J	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2.085,0	2.073,8	1.557,5	1.557,9	1.339	1.331
K-N	Finanz- und Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	1.315,8	1.317,0	990,5	983,9	1.328	1.339
O-T	Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit	2.305,4	2.344,5	1.882,4	1.912,8	1.225	1.226
<b>A-T</b>	<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>8.550,6</b>	<b>8.545,5</b>	<b>6.421,4</b>	<b>6.433,8</b>	<b>1.332</b>	<b>1.328</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>							
<b>A</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	+2,7	-3,6	+0,0	+0,2	+41	-62
<b>B-F</b>	<b>Produzierendes Gewerbe</b>	+6,5	-30,6	+19,9	-12,0	-11	-7
B-E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	+10,5	-34,2	+17,7	-11,8	-9	-11
dar. C	Verarbeitendes Gewerbe	+7,4	-38,9	+15,9	-14,8	-10	-13
F	Baugewerbe	-4,0	+3,5	+2,2	-0,2	-21	+11
<b>G-T</b>	<b>Dienstleistungsbereiche</b>	+50,7	+29,1	+40,3	+24,2	-	-
G-J	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	+18,7	-11,2	+15,3	+0,4	-1	-8
K-N	Finanz- und Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	+2,9	+1,2	+7,3	-6,6	-7	+11
O-T	Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit	+29,1	+39,2	+17,7	+30,4	+4	+1
<b>A-T</b>	<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>+59,8</b>	<b>-5,1</b>	<b>+60,2</b>	<b>+12,3</b>	<b>-3</b>	<b>-4</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>							
<b>A</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	+2,4	-3,2	+0,0	+0,3	+2,4	-3,6
<b>B-F</b>	<b>Produzierendes Gewerbe</b>	+0,2	-1,1	+1,0	-0,6	-0,8	-0,5
B-E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	+0,5	-1,6	+1,1	-0,7	-0,6	-0,8
dar. C	Verarbeitendes Gewerbe	+0,4	-1,9	+1,1	-1,0	-0,7	-0,9
F	Baugewerbe	-0,7	+0,7	+0,6	-0,1	-1,4	+0,7
<b>G-T</b>	<b>Dienstleistungsbereiche</b>	+0,9	+0,5	+0,9	+0,5	-	-
G-J	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	+0,9	-0,5	+1,0	+0,0	-0,1	-0,6
K-N	Finanz- und Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	+0,2	+0,1	+0,7	-0,7	-0,5	+0,8
O-T	Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit	+1,3	+1,7	+1,0	+1,6	+0,3	+0,1
<b>A-T</b>	<b>Alle Wirtschaftsbereiche</b>	<b>+0,7</b>	<b>-0,1</b>	<b>+0,9</b>	<b>+0,2</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,3</b>

Datenquelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“; vorläufige Ergebnisse. Berechnungsstand: Februar 2025.

**Abnahme des Arbeitsvolumens auf  
Selbstständige zurückzuführen**

Die jährliche Pro-Kopf-Arbeitszeit lag 2024 mit 1.756 Stunden bei den Selbstständigen um ganze 20 Stunden niedriger verglichen mit dem Vorjahr (-1,1 %). Hinzu kam eine deutlich negative Entwicklung bei den Selbstständigen (-1,2 % gegenüber 2023). Die Anzahl der SmF fiel 2024 binnen Jahresfrist um über 6.000 auf gut 501.000 Personen. Für die Stellung im Beruf der Selbstständigen ergab sich somit eine Abnahme des Arbeitsvolumens im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr von rund 21 Mio. Stun-

den (-2,3 %) auf gut 880 Mio. Arbeitsstunden. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verringerte sich das jährliche Pro-Kopf-Arbeitsvolumen 2024 um eine Stunde auf 1.292 (-0,1 %). Der Zuwachs der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr von knapp 18.600 Personen (+0,3 %) auf über 5,93 Mio. führte so dennoch zu einem Plus des Arbeitsvolumens für diese Stellung im Beruf von knapp 15,9 Mio. Stunden (+0,2 %) auf rund 7,67 Mrd. Arbeitsstunden. Im Saldo kam es so zum oben erwähnten Rückgang des Arbeitsvolumens für die Erwerbstätigen insgesamt im Jahr 2024.

**Arbeitsvolumen im Produzierenden Gewerbe verringert sich um 1,1 %, Dienstleistungsbereich mit 0,5 % im Plus**

Im Produzierenden Gewerbe (Abschnitte B–F) schrumpfte das Arbeitsvolumen 2024 jedoch auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern drastisch (–1,1 %), insbesondere in der für Baden-Württemberg bedeutenden Branche des Verarbeitenden Gewerbes (–1,7 % bzw. knapp 35 Mio. Stunden). Die je AN geleistete Arbeitszeit verkürzte sich hier von 1.378 Stunden im Jahr 2023 auf 1.366 Stunden (–0,9 %). Zusätzlich reduzierte sich die Anzahl der AN binnen Jahresfrist in diesem Wirtschaftszweig um 0,9 %. Die ebenfalls dem Produzierenden Gewerbe untergeordnete Baubranche (Abschnitt F) stellte allerdings eine Ausnahme dar: Dank der positiven Beschäftigungsentwicklung der Selbstständigen (+1,3 % gegenüber 2023) und der Zunahme der Pro-Kopf-Arbeitszeit bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (+1,0 %), ergab sich für 2024 für diese Branche ein Plus des Arbeitsvolumens der Erwerbstägigen insgesamt von 0,7 % (rund 3,5 Mio. Stunden).

Besonders starke Anstiege des Arbeitsvolumens der Erwerbstägigen, und darunter insbesondere für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, waren jedoch in den Dienstleistungsbereichen zu verzeichnen. So fiel der Anstieg des Arbeitsvolumens im zusammengefassten Wirtschaftsbereich „Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit“ (Abschnitte O–Q) bei den AN mit +2,2 % besonders hoch aus. Im Bereich „Sonstige Dienstleistungen“ (Abschnitte R–T) erhöhte sich die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden der AN mit +1,2 % ebenfalls beachtlich. Für den gesamten Dienstleistungsbereich (Abschnitte G–T) stieg das Arbeitsvolumen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hierzulande um 0,9 % (46,7 Mio. Stunden). Andererseits sank das Volumen der geleisteten Arbeitsstunden bei den Selbstständigen im Dienstleistungsbereich um 2,7 % (knapp 17,6 Mio. Stunden). Für das Arbeitsvolumen der Erwerbstägigen insgesamt ergab sich 2024 somit noch ein Plus von über 29,1 Mio. Stunden (+0,5 %).

**Fazit**

Gegenüber dem Berechnungsstand August 2023 brachte die Generalrevision 2024 für den hier betrachteten Berichtszeitraum 2014 bis 2022 im Durchschnitt eine Absenkung des Erwerbstätigkeitsniveaus in Baden-Württemberg von 0,6 % mit sich. Das Niveau der von

allen Erwerbstägigen geleisteten Arbeitsstunden (Arbeitsvolumen) verringerte sich durch die Revision für den Zeitraum 2014 bis 2022 durchschnittlich mit –1,1 % hierzulande bundesweit am stärksten. Die Ursachen für diese Differenzen bei den Erwerbstätigenzahlen und dem Arbeitsvolumen lassen sich im Rahmen dieses Beitrags nicht detailliert klären und finden sich letztlich in einer Kombination verschiedener Faktoren wieder. Neben dem Quellenwechsel hin zum Verwaltungsdatenspeicher des Bundes in Verknüpfung mit dem statistischen Unternehmensregister bei der Berechnung der Stellung im Beruf „AAoMB“ in allen Abschnitten des Produzierenden Gewerbes, seien an dieser Stelle auch noch die im Rahmen der Revision – aufgrund der damit einhergehenden Aktualisierung bisheriger Ausgangsdaten – zusätzlich durchgeführten Datenkorrekturen für den Berichtszeitraum ab 2014 genannt. Gleichzeitig wurden jedoch Datenkorrekturen aus dem Berechnungsstand vor Revision obsolet und daher gestrichen. Das Ausmaß der zusätzlichen und/oder entfallenen Datenkorrekturen fiel je nach Land, Stellung im Beruf, Wirtschaftsbereich sowie Berichtsjahr naturgemäß höchst unterschiedlich aus. Nicht zu unterschätzen dürfte auch der Koordinierungseffekt sein. Durch Koordinierung der Landesergebnisse auf Wirtschaftsabteilungsebene („WZ-2-Steller“), sowie auf tiefster Ebene der Stellungen im Beruf, schlugen sich die revidierten Bundeswerte unterschiedlich auf die Gesamtzahl der Erwerbstägigen und des Arbeitsvolumens in den einzelnen Ländern nieder.

Den im zweiten Teil des Beitrags vorgestellten aktuellen, revidierten – jedoch noch vorläufigen – Zahlen der regionalen ETR ist eine für das Berichtsjahr 2024 schwache Entwicklung der Erwerbstätigenzahl zu entnehmen, die mit einem Plus von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr 2023 in Baden-Württemberg jener des Bundes entsprach. Die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden je erwerbstätiger Person fiel 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % geringer aus. Als mögliche Ursachen seien hier die von Jahr zu Jahr steigende Teilzeitquote, sowie die steigige Abnahme der Zahl der Selbstständigen, kombiniert mit einer deutlichen Senkung der Pro-Kopf-Arbeitszeit dieser Stellung im Beruf, erwähnt. ■

Weitere Auskünfte erteilt  
Marcel Nesensohn, Telefon 0711/641-29 58,  
*Marcel.Nesensohn@stala.bwl.de*